

Bürgerinformation für das PFEIL-Programm Niedersachsen und Bremen

Zum jährlichen Durchführungsbericht - Berichtszeitraum 2022



EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN
ELER Förderung für die
niedersächsischen Regionen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Der ELER-Fonds

Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen und Bremen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union

den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung.

Die mit dem ELER-Fonds in Niedersachsen und Bremen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014-2022) dargelegt. Im Jahr 2021 wurde das Programm um zwei weitere Jahre bis 2022 verlängert.

Jährliche Durchführungsberichte zum Umsetzungsstand

Die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht den Umsetzungsstand des Programms in kurzer Form. Ausführliche Informationen sind dem jährlichen Durchführungsbericht zu entnehmen. Dieser berichtet über den Umsetzungsstand von PFEIL und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel der eingeplanten Mittel bisher ausgegeben wurden und wie viele Projekte damit bisher in welchem Förderbereich unterstützt wurden. Der

aktuelle jährliche Durchführungsbericht 2022 informiert über die Umsetzung vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte Laufzeit der aktuellen Förderperiode. Beginn der Förderperiode war der 01. Januar 2014.

Die Förderbereiche des PFEIL

Den spezifischen Bedarfen Niedersachsens und Bremens entsprechend setzt PFEIL durch verschiedene Maßnahmenangebote in fünf Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt.

Förderbereich	Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
	Tierschutz und Risikomanagement
	Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme
	Ressourceneffizienz und Klimaschutz
	Entwicklung in ländlichen Gebieten

Das Förderangebot innerhalb der Bereiche

Innerhalb der Schwerpunktbereiche sind die folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM) programmiert. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Maßnahmen

werden in dem [Förderwegweiser PFEIL 2014-2020](#) vorgestellt.

Bundesland		Maßnahmen sortiert nach Förderbereichen
NI	HB	
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		
✓	✓	Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
✓	✓	Einzelbetriebliche Beratung
✓	✓	Agrarinvestitionsförderprogramm
✓		Flurbereinigung
✓		Ländlicher Wegebau
✓		Europäische Innovationspartnerschaft (EIP Agri)
Tierschutz und Risikomanagement		
✓		Tierschutz
✓	✓	Hochwasserschutz im Binnenland
	✓	Küstenschutz in Bremen
Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme		
✓	✓	Landschaftspflege und Gebietsmanagement
✓	✓	Spezieller Arten- und Biotopschutz
✓	✓	Pläne für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften
✓	✓	Vorhaben für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Biodiversität
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Boden
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Wasser
✓	✓	Ökologischer Landbau
✓		Gewässerschutzberatung
✓		Fließgewässerentwicklung
✓		Seen-Entwicklung
✓		Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer
Ressourceneffizienz und Klimaschutz		
✓	✓	Verarbeitung und Vermarktung
✓		Flächenmanagement für Klima und Umwelt
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Klima
Entwicklung in ländlichen Gebieten		
✓		Dorfentwicklung
✓		Dorfentwicklungspläne
✓		Basisdienstleistungen
✓		Tourismus
✓		Kulturerbe
✓		Regionalmanagement
✓		LEADER
✓		Breitbandversorgung
✓	✓	Transparenz schaffen
✓	✓	Technische Hilfe (für die Organisation und Evaluierung des Programms)

PFEIL 2014-2022

Das Budget des Programms und die Programmumsetzung

Die Europäische Union stellt Niedersachsen und Bremen für die Umsetzung von PFEIL für den Förderzeitraum 2014 – 2022 rund 1,5 Mrd. EUR aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung.

Zusammen mit den Mitteln des Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie in Höhe von 86,0 Mio. EUR („EURI-Mittel“), der nationalen Kofinanzie-

rung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmitteln) und den sogenannten „Top-ups“ (zusätzliche nationale Mittel) können die beiden Länder für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums auf 3,2 Mrd. EUR zurückgreifen.

Der jährliche Durchführungsbericht 2022

Das Gesamtbudget wird einzelnen Förderbereichen zugeteilt, deren inhaltlicher Rahmen durch die ELER-Verordnung vorgegeben wird. Die Bundesländer haben jedoch die Möglichkeit eigene Schwerpunkte zu setzen. In Niedersachsen und Bremen steht mit 33 % des Budgets ein großer Teil der öffentlichen Mittel für den Förderbereich „Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme“ zur Verfügung, wovon u.a. „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ sowie Maß-

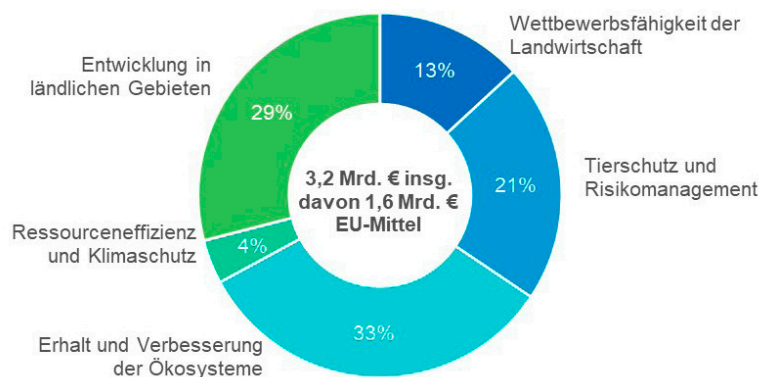
nahmen im Bereich „Ökologischer Landbau“ unterstützt werden. Rund 29 % des Budgets stehen für die „Entwicklung in ländlichen Gebieten“ zur Verfügung. Weitere 21 % des Gesamtbudgets sind für den Förderbereich „Tierschutz und Risikomanagement“ vorgesehen. Das übrige Budget verteilt sich auf die Förderbereiche „Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“ (13 %) und „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ (4 %) (siehe Abb. unten).

3,2 Mrd. €

Gesamtbudget

2,1 Mrd.€

Abgeschlossene Vorhaben



Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen

Rund 2,1 Mrd. EUR des insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets wurden bis zum Ende des Jahres 2022 bereits für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Rund 543,8 Mio. EUR wurden im Berichtsjahr 2022 bewilligt.

Der Anteil der EURI-Mittel an den Bewilligungen beträgt

34,4 Mio. EUR. Bewilligte Mittel sind Gelder, für die bereits Verpflichtungen mit Antragstellenden vorliegen, die jedoch noch nicht oder nur zum Teil in 2022 ausgezahlt wurden.

Wettbewerbsfähigkeit

der Landwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, landwirtschaftliche Betriebe trotz gestiegener Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten sowie eine gesellschaftlich gewünschte tierschutzgerechte Nutztierhaltung zu gewährleisten. Die Betriebe in Niedersachsen und Bremen sind strukturell gut aufgestellt. Ziel ist es, die landwirtschaftliche Aktivität aufrechtzuerhalten und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

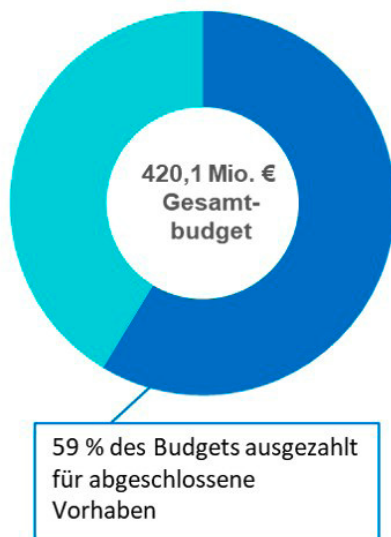
Für diesen Schwerpunktbereich sind insgesamt 420,1 Mio. EUR für die Förderperiode 2014-2022 vorgesehen, wovon 10 Mio. EUR aus dem EURI-Fonds stammen. Rund 63,7 Mio. EUR der öffentlichen Mittel wurden im Jahr 2022 für die Umsetzung von Vorhaben bewilligt. Etwa 246,4 Mio. EUR wurden für abgeschlossene Vorhaben bereits ausbezahlt. Die Zielerreichung liegt somit bei rund 59 % (vgl. Abb. links).

420,1 Mio. €

Gesamtbudget

246,4 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Bei Investitionen in die Umstrukturierung und Modernisierung unterstützte Betriebe

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird zusätzlich auch anhand der Anzahl der Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden. Vorgesehen ist, bis 2025 insgesamt 640 Betriebe zu fördern. Seit Beginn der Förderperiode haben 538 Betriebe eine Förderung erhalten (vgl. Abb. rechts).

nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft werden in diesem Förderbereich auch Weiterbildungen und Beratungen für landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Des Weiteren werden Vorhaben im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ und u. a. die Flurbereinigung unterstützt.

Neben Investitionen in Betriebe zur Unterstützung einer

Tierschutz

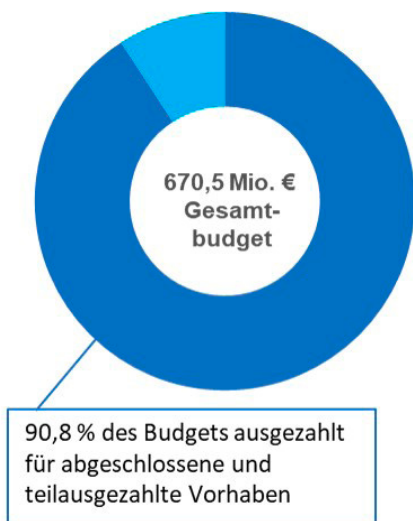
und Risikomanagement

Dieser Förderbereich beinhaltet zwei Schwerpunkte. Ziel des Schwerpunktes „Tierschutz“ ist es, freiwillige Leistungen für eine besonders tiergerechte Nutztierhaltung zu unterstützen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Risikovorsorge im Agrarsektor. Mit Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes sollen ländliche Gebiete vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen wie z.B. Überflutungen geschützt werden.

Für beide Schwerpunkte zusammen stehen 670,5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Großteil des Budgets ist für den Hochwasser- und Küstenschutz vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode wurden bisher rund 609 Mio. EUR ausgezahlt. Dies entspricht 90,8 % des vorgesehenen Budgets (vgl. Abb. links). Größtenteils handelte es sich um rein nationale Mittel, die für Vorhaben im Hochwasser- und Küstenschutz aufgewendet wurden. Rund 171,6 Mio. EUR wurden darüber hinaus im Jahr 2022 durch Bewilligungen gebunden.

670,5 Mio. €

Gesamtbudget



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Im Rahmen des Hochwasserschutzes sollen Risiken und Schäden durch Naturkatastrophen reduziert werden, womit Beiträge zur Sicherung des ländlichen Produktionspotenzials und der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet werden. Es ist vorgesehen, in dieser Förderperiode 130 Begünstigte (ausnahmslos öffentliche Einrichtungen) zu fördern. Bis zum Ende des Jahres 2022 haben 150

609 Mio. €

Abgeschlossene und teilausgezahlte Vorhaben



Anzahl der Antragstellenden vorbeugender Maßnahmen im Hochwasser- und Küstenschutz

Einrichtungen eine Förderung in Anspruch genommen (vgl. Abb. rechts).

Im Bereich des Tierschutzes konnte der angestrebte Zielwert von 1.000 geförderten landwirtschaftlichen Betrieben bereits mit 1.547 erreichten Betrieben übertroffen werden. Die Förderung wird für die tiergerechte Haltung von Schweinen gewährt.

Ökosysteme

Erhalt und Verbesserung

Gefördert werden umweltschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Verhinderung von Bodenerosion sowie der Unterstützung der Bodenbewirtschaftung dienen. Die Umsetzung erfolgt z. B. über „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, den „Ökologischen Landbau“ oder den „Speziellen Arten- und Biotopschutz“. Auf diesen Förderbereich entfallen rund 1,03 Mrd. EUR mit

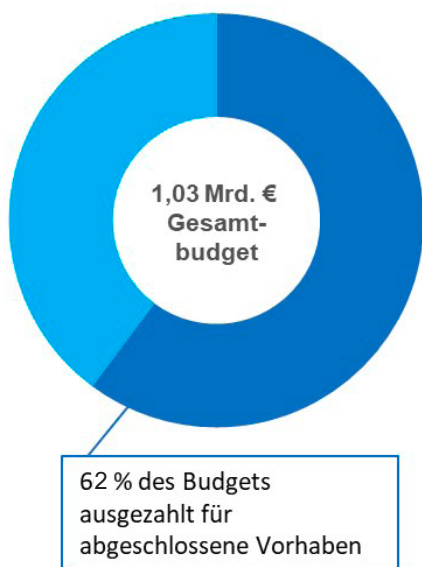
einem Anteil von 43,4 Mio. EUR an EURI-Mitteln. Bis Ende 2022 wurden davon ca. 620,3 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Dies entspricht rund 62 % des vorgesehenen Budgets (vgl. Abb. links). Bewilligt wurden im Jahr 2022 rund 107,6 Mio. EUR.

1,03 Mrd. €

Gesamtbudget

620,3 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Einige der Maßnahmen in diesem Förderbereich unterstützen Vorhaben zur nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen, die eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaft haben sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung beitragen. Bei der Förderung zur Umstellung auf den Ökologischen



Zielerreichung der Maßnahmen zu Ökolandbau

Landbau liegt das Flächenziel bei insgesamt 21.000 ha. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Fläche von 15.248 ha auf den ökologischen Landbau umgestellt. Des Weiteren wird eine Gesamtfläche von 85.000 ha für die Beibehaltung des Ökolandbaus bis zum Jahr 2025 angestrebt. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Fläche von 86.452 ha gefördert (vgl. Abb. rechts).

Ressourceneffizienz

und Klimaschutz

In diesem Förderbereich wird auf vielfältige Weise ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. In der Land- und Ernährungswirtschaft wird die Umstellung auf klimaverträgliche Produktionsmethoden und eine höhere Energieeffizienz gefördert. PFEIL unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe zudem darin, Emissionen zu vermeiden und zu reduzieren. Dies soll u. a. durch einen geringeren Einsatz von Düngemitteln und verminderten Schadstoffemissionen in der Intensivtierhaltung erreicht werden.

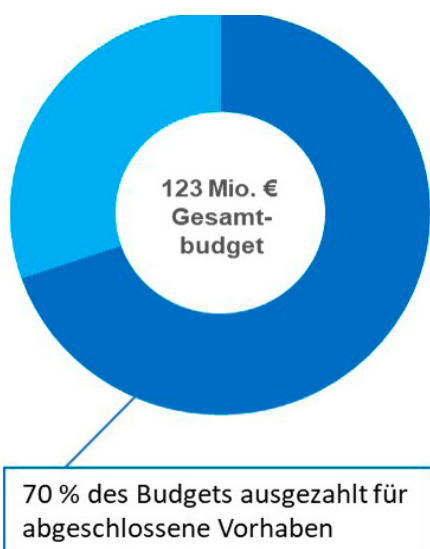
Mit einem Anteil von 38 % der gesamtdeutschen Moorflächen hat Niedersachsen eine große Verantwortung für den Erhalt der Moore, die wichtige Kohlenstoffspeicher sind. Um die Funktion als Lebensraum und Kohlenstoffspeicher

zu erhalten und wiederherzustellen, erfolgen Maßnahmen für eine landesweite Moorentwicklung.

Für eine kohlenstoffarme und klimaresistente Land- und Ernährungswirtschaft können Maßnahmen in einem finanziellen Umfang von rund 123,0 Mio. EUR gefördert werden. Im Berichtsjahr 2022 wurden rund 9,1 Mio. EUR verausgabt, zusammen mit den Auszahlungen für abgeschlossene und teilausgezahlte Vorhaben aus den vorherigen Programmjahren belaufen sich die Auszahlungen auf rund 85,8 Mio. EUR und einer Zielerreichung von rund 70 % (vgl. Abb. links). Bewilligt wurden im Jahr 2022 Vorhaben mit rund 9,4 Mio. EUR.

123,0 Mio. €

Gesamtbudget



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

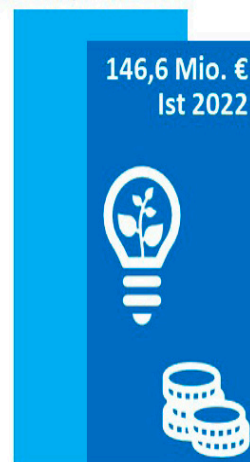
Zu Gunsten der Energieeffizienz der Land- und Ernährungswirtschaft ist eine Gesamtinvestition aus öffentlichen und privaten Mitteln in Höhe von knapp 157,3 Mio. EUR vorgesehen.

Hierbei sind vor allem die Modernisierung von großen,

85,8 Mio. €

Abgeschlossene und teilausgezahlte Vorhaben

Ziel bis 2025 157,3 Mio. €



Getätigte Gesamtinvestitionen inkl. teilausgezahlter Vorhaben in die Energieeffizienz bis Ende 2022

energieintensiven Anlagen und die Umstellung auf energiesparende Arbeitspraktiken als Schwerpunkte zu nennen. Bis 2022 wurden rund 146,6 Mio. EUR verausgabt (vgl. Abb. rechts). Das Ziel ist somit zu rund 93,2 % erreicht.

Entwicklung

in ländlichen Gebieten

Dieser Förderbereich hat die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel. Die Dorfentwicklung, die über die Dorfentwicklungspläne und verschiedene investive Vorhaben gefördert wird, nimmt darin eine zentrale Rolle ein. Durch die Förderung von „Basisdienstleistungen“ soll die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort gesichert werden. Über LEADER und das Regionalmanagement wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ausgewählten Regionen zielgerichtet unterstützt. Darüber hinaus fördert PFEIL den länd-

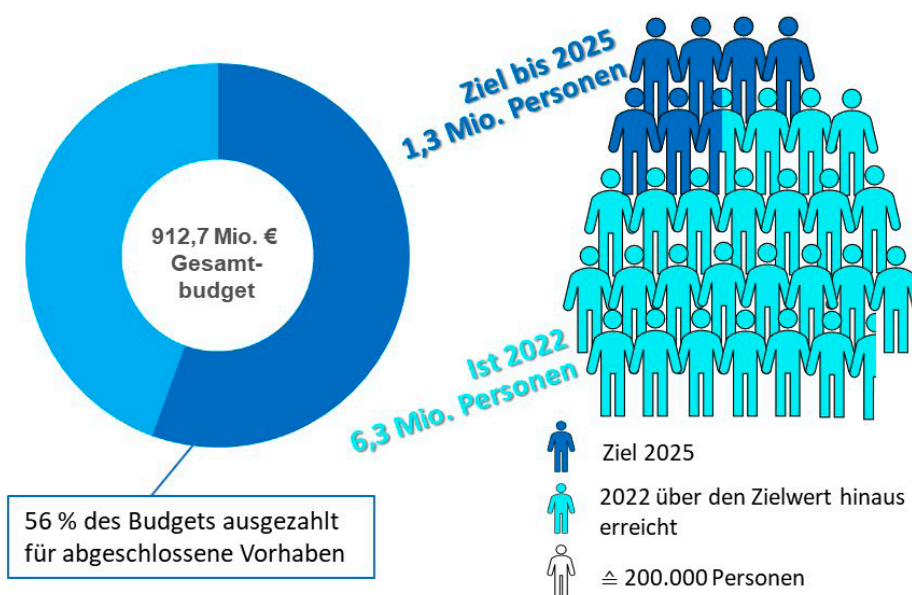
lichen Tourismus, das kulturelle Erbe sowie Bildungs- und Informationsveranstaltungen über die Maßnahme Transparenz schaffen - Von der Ladentheke bis zum Erzeuger. Für den Förderbereich sind 29 % des Gesamtbudgets vorgesehen. Insgesamt stehen 912,7 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, wovon 32,4 Mio. EUR aus dem EURI-Fonds stammen. In der Förderperiode wurden bisher rund 507,2 Mio. EUR ausgezahlt. Dies entspricht einer Zielerreichung von rund 56 % (vgl. Abb. links). Bewilligt wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 157,1 Mio. EUR. Der Anteil der EURI-Mittel daran beträgt 29,2 Mio. EUR.

912,7 Mio. €

Gesamtbudget

507,2 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Die Fortschritte in der finanziellen Umsetzung dieses Förderbereichs spiegeln sich auch im Umsetzungsstand weiterer Indikatoren wider. Das Ziel, 1,3 Mio. Menschen einen Zugang zu verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen

Anzahl der Menschen mit Zugang zu verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen

zu ermöglichen, wurde mit 6,3 Mio. Personen bereits deutlich übertroffen (vgl. Abb. rechts).

Informationen

Rund um die ELER-Förderung in Niedersachsen und Bremen

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

www.pfeil.niedersachsen.de

Die Webseite bündelt alle wichtigen Informationen zum ELER und den PFEIL-Förderbereichen. In unterschiedlichen Rubriken wird neben aktuellen Themen auch eine Über-

sicht über das Förderspektrum sowie eine Übersicht über die Ansprechpartnerinnen und -partner für die einzelnen Maßnahmen bereitgestellt. Außerdem finden sich zu den jeweiligen Maßnahmen Hinweise zur Antragstellung, zu den Bewilligungsstellen und den jeweiligen Richtlinien.

Eigene Seiten informieren über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen, Rechtsgrundlagen und die Evaluierung von PFEIL.





Stand: 30.06.2023

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

www.pfeil.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover,

www.entera.de